

Inclusion Handicap
Mühlemattstrasse 14a
3007 Bern

info@inclusion-handicap.ch
www.inclusion-handicap.ch

INCLUSION
HANDICAP

Dachverband der
Behindertenorganisationen Schweiz

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Sektion Nationale Gesundheitspolitik
3003 Bern

Mail an: gesundheitspolitik@bag.admin.ch

Bern, 14. Juni 2016

Änderung der Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Einreichung einer Vernehmlassung zu obgenanntem Entwurf. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass der Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz seit 1.1.2016 einen neuen Namen trägt („Inclusion Handicap“ an Stelle von „Integration Handicap“). Gerne nehmen wir zur vorgeschlagenen Änderung der Verordnung des EDI wie folgt Stellung:

1. Inclusion Handicap unterstützt die Erhöhung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung auf jährlich Fr. 3.60 pro versicherte Person per 1.1.2017 und auf jährlich Fr. 4.80 pro Person per 1.1.2018 vollumfänglich. Die Erhöhung rechtfertigt sich einerseits in Anbetracht der Tatsache, dass der Beitrag während 20 Jahren keine Anpassung erfahren hat, und die Anpassung damit der in der Zwischenzeit eingetretenen Teuerung Rechnung trägt. Andererseits scheint uns die Erhöhung unumgänglich, um die Präventionsbemühungen im Bereich der psychischen Gesundheit spürbar und wirksam zu verstärken. Schliesslich darf festgestellt werden, dass die Mehrbelastung der versicherten Personen um monatlich 20 Rappen für jedermann ohne Weiteres tragbar ist. Investitionen in die



Krankheitsverhütung lohnen sich schliesslich erfahrungsgemäss auch aus wirtschaftlicher Sicht.

2. Es scheint uns wichtig, dass die Präventionsbemühungen im Bereich der psychischen Gesundheit auf der generellen Ebene parallel zur Verstärkung der individuellen Massnahmen im Bereich der Sozialversicherungen (insb. im Rahmen der Vorschläge zur Weiterentwicklung der IV) erfolgen. Das Zusammenwirken aller Ebenen bietet eine Basis für eine Stärkung der psychischen Gesundheit und die frühzeitige Erkennung und Bekämpfung des Auftretens psychischer Krankheiten vor allem bei jungen Menschen in schwierigen Übergangsphasen.
3. Wichtig scheint uns, dass die vorgesehenen Präventionsprojekte nicht losgelöst von den bereits bestehenden Bemühungen in diesem Bereich entwickelt werden, sondern dass Synergien mit bestehenden (lokalen, regionalen, kantonalen und nationalen) Initiativen gesucht und diese nach Möglichkeit aufgrund Erkenntnissen betr. eine „best practice“ gestärkt und gesichert werden. Dabei muss nach Ansicht von Inclusion Handicap den seit vielen Jahren aktiven Patientenorganisationen und Gesundheitsligen sowie Organisationen wie z.B. der Pro Mente Sana eine wichtige Rolle zukommen. Auch muss der Bedeutung der Präventionsprogramme im Bereich der Schule und Ausbildung Rechnung getragen werden, damit die Zielgruppe der jungen Menschen optimal erreicht wird.
4. Schliesslich ist es uns ein Anliegen, dass die Mittelvergabe für innovative Projekte nicht mit allzu bürokratischen Verfahren erschwert wird, damit die Mittel primär für die konkrete Umsetzung der Präventionsbemühungen und nicht zu deren Administrierung verwendet werden.

Mit freundlichen Grüssen

INCLUSION HANDICAP

Georges Pestalozzi-Seger

Leiter Abteilung Sozialversicherungen